

**Begründung:**

In der Zeit vom 14.12.2007 bis 14.01.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grön Winkel/Oldenburger Straße“ gemäß § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.